

FÜR UNSER TRINKWASSER UNTERWEGS INFORMATION ÜBER HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

- Wie viele Probenahmen sollen nun effektiv an einem Einsatztag eingeteilt werden?

Dies hängt von den Gegebenheiten in Ihrer Gemeinde ab.

Die Probenahme verzögert sich

- a) bei langen oder komplizierten Anfahrtswegen zu den Brunnenbesitzern.
- b) bei weiten Entfernungen von der Probenahmestelle zur Wassergewinnung (Quelle, Brunnen)

Grundsätzlich können maximal 13 Hausbrunnenuntersuchungen eingeteilt werden, um eine optimale Beratung und fachgerechte Begutachtung der Anlagen gewährleisten zu können. (keine Gewähr, dass 13 Proben gemacht werden.)

- Ist es nicht vernünftiger, die Erhebungsbögen im Gemeindeamt gemeinsam mit den Aktionsteilnehmern auszufüllen?

Der Erhebungsbogen ist als Beurteilungsgrundlage äußerst hilfreich und ermöglicht so eine sehr effiziente Probenahme. Den Brunnenbesitzern soll ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um diesen Bogen bestmöglich auszufüllen. Daher ersuchen wir Sie, diesen Bogen zeitgerecht zu übermitteln, um so die Probenahme zu beschleunigen.

- Warum werden die Analysekosten für die chemisch-physikalische und bakteriologische Untersuchung der Gemeinde und nicht den Brunnenbesitzern verrechnet?

1. Der organisatorische Aufwand für eine solche Vorgangsweise wäre bei jährlich über 1.200 Untersuchungen sehr hoch. Und dies obwohl 2/3 der anfallenden Kosten ohnehin vom Land Oberösterreich getragen werden.
2. Die Mehrzahl der Gemeinden möchten die entstandenen Kosten eigenständig auf die Gemeinde sowie die Teilnehmer aufteilen.

- Wie werden in anderen Gemeinden die Analysekosten den Hausbrunnenbesitzern verrechnet?

Meist kassiert der Fahrer für die Gemeinde während der Probenahme und stellt eine Quittung aus.

- Sind die Laborbuskosten bar nach Aktionsende zu begleichen?

Nein, Sie erhalten von uns und dem bakteriologischen Institut eine Rechnung mit Zahlschein. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

- Sollen die Brunnenbesitzerin oder der Brunnenbesitzer schon vor der Aktion die Anmelde­liste unterschreiben?

Dies erscheint uns nicht nötig, es genügt während der Probenahme.

- Müssen die Brunnenbesitzerin oder der Brunnenbesitzer mit mehr als einer Probe auch mehrmals in der Anmelde­liste vermerken werden?

Es ist maximal eine Probe pro Liegenschaft möglich!

- Sollte der Laborbus nicht besser an einem ruhigen Platz stationiert werden, damit die Untersuchung nicht gestört wird?

Nein, der Laborbus sollte als Informationsstelle allen Gemein­de­bürgern zur Verfügung stehen. Die Analysetätigkeiten sind soweit optimiert, dass stets genügend Zeit bleibt, um interessierten Personen Auskunft zu erteilen.

- In der Musteraussendung steht, dass die Aktionsteilnehmerinnen oder Aktionsteilnehmer ihr Wasser vor der Probenahme schon laufen lassen sollen. Wann soll das geschehen?

Bei der Probenahme lässt der Wassermeister das Wasser nochmals 5-10 Minuten laufen, daher ist der genaue Zeitpunkt nicht entscheidend. Wichtig ist, dass vor der Entnahme der Windkessel und das Rohnetz ausreichend gespült werden.

- Erhält die Gemeinde auch die Ergebnisse der Metall, Pestizid, bzw. der bakteriologischen Untersuchung?

Nein, aber einen Gesamtüberblick über den tauglichen und qualitativen Zustand der untersuchten Hausbrunnen.

- Ist der chemisch-physikalische Befund zur Vorlage bei der Behörde geeignet?

Unser vorrangiges Ziel ist es, privaten Haushalten eine kostengünstige und dennoch qualitativ hochwertige Untersuchung ihres Trinkwassers mit gleichzeitig fachkundiger Beratung anzubieten. Ein Konkurrieren mit anderen öffentlichen oder privaten Instituten wird grundsätzlich nicht angestrebt. Für konkrete Fragen hierzu steht Ihnen der jeweilige Sachbearbeiter zur Verfügung.

- Können auch nicht angemeldete Personen ihr Wasser beispielsweise selbst zum Laborbus bringen?

NEIN, im Sinne der Qualitätssicherung werden nur Proben untersucht, die vom Laborbusteam entnommen wurden.